



---

8. Sitzung vom 15. April 2024, Geschäft Nr. 146 im Protokoll  
**des Gemeinderates**

**146**      **36.05.1**      **Finanzielles**  
**ZVV / Gemeindebeiträge 2024 / Anrechnung von Haltestellen / Stellungnahme**

## **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 4. April 2024 stellt der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) dem Gemeinderat die bereinigten Grundlagen zur Berechnung der prozentualen Kostenanteile der Gemeinden an der Kostenunterdeckung des ZVV für die Fahrplanperiode 2024 zu. Unter anderem betrifft dies die Aufteilung der anrechenbaren Kosten von Abfahrten bei Bahnstationen, die im Einzugsbereich mehrerer Gemeinden gemäss § 6 und § 9 der Kostenteiler-Verordnung (KoV) liegen sowie die bedingte Anrechnung von Haltestellen gemäss § 8 KoV.

## **Aufteilung der Haltestellenabfahrten**

Gemäss § 6 Abs. 1 KoV werden Abfahrten an Bahnstationen, welche im Einzugsbereich von mehreren Gemeinden liegen, aufgrund der Einwohneranteile im Bereich von 750 m um den Bahnhof auf die betroffenen Gemeinden verteilt. Die Berechnung basiert auf den hochgerechneten Einwohneranteilen der kantonalen Bevölkerungsstatistik 2022 (wirtschaftlicher Wohnsitz).

Auf Gemeindegebiet Egg betrifft dies die beiden Haltestellen Neuhaus und Esslingen der Forchbahn.

Bislang wurden die Kosten der Haltestelle Esslingen zu 100 % der Gemeinde Egg angerechnet. Ab der Fahrplanperiode 2024 (ab 10.12.2023) ist die Aufteilung zu 99 % bei der Gemeinde Egg und zu 1 % bei der Gemeinde Oetwil am See.

Ebenfalls sind Anpassungen am Verteilschlüssel bei der Haltestelle Neuhaus vorgesehen. Demnach hat die Gemeinde Egg neu 93 % (- 2 %) und die Gemeinde Maur neu 7 % (+ 2 %) der anrechenbaren Kosten von Abfahrten gegenüber der Fahrplanperiode 2022/2023 zu bezahlen.

Abweichende Anträge zur Festlegung der Aufteilung von Haltestellenabfahrten sind gemeinsam durch die betroffenen Gemeinden bis spätestens 19. April 2024 beim ZVV einzureichen.

Auf die effektiven Gemeindebeiträge der Gemeinde Egg bedeutet diese Anpassung basierend auf dem neuen Kostenverteilungsschlüssel geringere Kosten von rund 2'500 Franken. Im Budget 2024 sind unter dem Konto 1.6220.3634.00 Fr. 710'000 für den Beitrag an den ZVV eingestellt.

## **Verzicht auf die Anrechnung von Haltestellenabfahrten**

Befinden sich in einem Radius von 750 m um Haltestellen (für Bushaltestellen 400 m) weniger als insgesamt 30 Einwohner und Arbeitsplätze, werden die Abfahrten dieser Haltestellen auf Antrag der Gemeinden nicht berücksichtigt. Dies trifft auf Gemeindegebiet Egg auf die Bushaltestelle Lieburg zu. Gemäss Bestätigung der Einwohnerkontrolle vom 8. April 2024 wohnen insgesamt 26 Personen in einem Umkreis von 400 m um diese Haltestelle. Werden die beiden Arbeitsplätze der ARA Esslingen noch miteingerechnet, ergeben sich insgesamt 28 Einwohner und Arbeitsplätze.



Aufgrund der Anzahl Einwohner und Beschäftigten von weniger als 30 muss diese Haltestelle weiterhin nicht angerechnet werden. Die Verhältnisse haben sich nicht verändert. Dies ist beim ZVV bis spätestens 19. April 2024 zu beantragen.

## Erwägungen

Im Einzugsbereich der Haltestelle Neuhaus ist im Bereich von 750 m um den Bahnhof der Einwohneranteil auf Gemeindegebiet Maur gestiegen. Ebenfalls trifft dies auf den Bahnhof Esslingen zu, wo der Einwohneranteil auf Gemeindegebiet Oetwil am See gestiegen ist. Folglich ist gemäss § 6 Abs. 1 KoV auch der Verteilschlüssel für die Anrechnung der Haltestellenabfahrten zu Gunsten der Gemeinde Egg anzupassen. Am gesamten Beitrag der Gemeinde zur Übernahme der Kostenunterdeckung des ZVV macht die Anpassung des Verteilschlüssels bei den Haltestellen Neuhaus und Esslingen ca. 0.35 % (rund Fr. 2'500) aus.

Die Bushaltestelle Lieburg ist auch für die Fahrplanperiode 2024 weiterhin nicht anzurechnen. Die Verhältnisse haben sich im Umkreis von 400 m um die Haltestelle nicht verändert.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die neue Aufteilung der Haltestellenabfahrten bei den Haltestellen Neuhaus und Esslingen der Forchbahn an der Kostenunterdeckung des ZVV ab der Fahrplanperiode 2024 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Auf einen abweichenden Antrag zur Aufteilung der Haltestellenabfahrten kann verzichtet werden.
3. Für die Bushaltestelle Lieburg haben sich die Verhältnisse nicht verändert. Die Abfahrten dieser Haltestelle sind für die Berechnung der prozentualen Kostenanteile an der Kostenunterdeckung des ZVV für die Fahrplanperiode 2024 weiterhin nicht zu berücksichtigen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an:  
Bau und Sicherheit  
- Zürcher Verkehrsverbund, Daniel Reinhart, Hofwiesenstrasse 370, 8090 Zürich, eingeschrieben, unter Beilage von:
  - a) separates Schreiben Anrechnung Haltestelle Lieburg vom 17. April 2024
  - b) Bestätigung Einwohnerkontrolle vom 8. März 2024
  - c) Kartenausschnitt im Massstab 1:5000 mit eingezeichnetem Perimeter- Hochbauvorsteherin  
- 36.05.1

rru

8132 Egg

**Gemeinderat Egg**

Der Präsident:

Der Schreiber:

Versand: 23. April 2024

  
Tobias Bolliger

  
Tobias Zerobin